

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes
suisses**

Band (Jahr): **64 (1976)**

Heft 8

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SGF

Zentralblatt

des Schweizerischen
Gemeinnützigen Frauenvereins
Organe centrale de la Société
d'utilité publique des femmes
suisses

Nr. 8, August 1976
64. Jahrgang

6433

Demokratie beginnt zu Hause

Man hat in letzter Zeit, im Zusammenhang mit der schwachen Stimmbeteiligung bei Abstimmungen, vielfach von einem Malaise in der Bevölkerung gesprochen, die der Urne fernbleibe, weil sie die zur Abstimmung gelangenden Vorlagen nicht genügend verstehe – mit andern Worten, weil sie der Ansicht sei, sie sei nicht genügend informiert worden. Diese Begründungen mögen eine gewisse Berechtigung haben, sie entsprechen aber nicht der vollen Wahrheit. In unserm Lande der direkten Demokratie, das heisst, wo der Bürger bei allen Vorlagen mitreden und bestimmen kann, gilt es, damit auch Verantwortungen zu übernehmen, und gerade das ist es, was viele Menschen scheuen.

Die Erziehung zur Demokratie beginnt aber in der kleinsten Gemeinschaft unseres Landes, in der Familie, im eigenen Zuhause, hat Bundesrat Dr. K. Furgler im Rahmen eines Kurses der Schweizerischen Staatsbürgerlichen Gesellschaft, der sich dem Thema Demokratie und Planung gewidmet hatte, gesagt. «Das Überleben unserer Demokratie mit anspruchsvollen Rechten und Pflichten des Einzelnen hänge denn auch zu einem guten Teil davon ab, ob es der Schule auf allen Stufen (und in der Familie. Red.) gelingt, dem Menschen den Weg zu einem gut informierten und verantwortungsbewussten Staatsbürger zu ebnen.» Der Information komme dabei eine stets wachsende Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang führte Bundesrat Furgler aus, dass die



Jungen nicht so leicht von zu Hause weglaufen würden, wenn sie die Möglichkeit hätten, im Kreise der Familie mitzureden und Mitverantwortung zu tragen. Wenn die Eltern sich mehr Zeit nehmen würden, um die Probleme ihrer Kinder anzuhören, sie mit ihnen zu diskutieren und Familienbeschlüsse aufgrund eines gemeinsam erarbeiteten Konzeptes gefasst würden, so wäre viel Konfliktstoff bereits aus der Welt geschafft. Und darin liegt auch die Erziehung zur Demokratie, die nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten in Form von Verantwortung umfasst. Nur ein aufgeschlossenes und waches Volk kann sich eine solche Demokratie leisten, und das sind wir doch in der Schweiz!

H. Krneta

Aus dem Inhalt

Titelbild: «Morgenidyll» von Ernst Kreidolf, ein Bild aus der Ausstellung in Trubschachen (Foto Roland Schneider, Solothurn)
 Demokratie beginnt zu Hause
 Ein grosser Tag für unsere Gartenbauschule!
 Aus der Arbeit des Zentralvorstandes
 Neues von der «Sonnenhalde» in Unterägeri
 Jahresversammlung 1977
 Erlebnis Trubschachen
 Stunde der Sektionen
 Kleiner Rechtsfall aus dem Alltag
 Wie sieht das neue Eherecht aus?
 Bitte an unsere Abonentinnen
 Der FHD braucht mehr Nachwuchs
 Mitteilung an die Sektionen
 Wien im Glanze der Festwochen
 Neues Feriendorf auf dem Twannberg
 Aus unseren Sektionen
 Aus Resten – ein hübsches Tuch
 Büchermarkt
 Verlockendes für den Gaumen

Wirklich klug können wir nur in den Dingen sein, die unser Herz nicht berühren.

Ein grosser Tag für unsere Gartenbauschule!

Bei schönstem Sommerwetter fand sich am Nachmittag des 18. Juni 1976 eine stattliche Schar frohgestimmter Gäste zur Einweihungsfeier in unserer neuerstellten und ausgebauten Gartenbauschule in Niederlenz ein.

Nach langem Planen und sorg-

fältigem Abwägen aller uns gegebenen Möglichkeiten sind nun der neue Schultrakt und der Umbau des bestehenden Lehrtöchterheimes Wirklichkeit geworden. Freude und Stolz über das ausgezeichnete Werk strahlten aus den Gesichtern sowohl der am Aus- und

Umbau direkt Beteiligten sowie der Sektionspräsidentinnen, die gekommen waren, um «ihre» Gartenbauschule zu sehen. Besonders in der Ausstattung des Wohnheimes spürt man das liebevolle Bemühen, eine Atmosphäre des Wohlbefindens für die Schülerinnen zu schaffen. Frau Roth vom Zentralvorstand, der nichts zuviel war, das Zweckmässigste, Schönste und Preiswerteste für die Innenausstattung auszuwählen, sei hier ein besonderes Kränzlein gewunden. Ganz grossen Dank möchten wir allen Mitarbeitern in der Gartenbauschule aussprechen. Sie mussten während der Bauzeit viel Staub, Mühsal und Unannehmlichkeiten schlucken und haben nun alles mit Bravour hinter sich gebracht. Der für die Bauzeit vorgesehene Produktionsrückgang hat sich sogar in einen Produktionsüberschuss gewandelt. Den Einsatz, den es unter diesen Verhältnissen dazu brauchte, kann nur erlauben, wer tatkräftig dabei mitgeholfen hat.

Mit besonderer Genugtuung durften wir an der Einweihungsfeier die grosse Anerkennung aus allen Kreisen für die Spendefreudigkeit der gemeinnützigen Frauen entgegennehmen, konnten doch vor rund sieben Jahren für die erste Baustufe, das heisst für das grosse Gewächshaus, in kurzer Zeit 280 000 Franken zusammengetragen werden. Diese Selbsthilfe blieb denn auch bei den Berufsverbänden, bei Bund, Kanton und Gemeinde nicht ohne Echo und ermöglichte das nun vorliegende Resultat. Nach menschlichem Ermessen steht unsere Gartenbauschule nun auf gesunden, kräftigen Füßen.

Mit humorvollen Worten übergab der Architekt, Herr Vogt, unserer Präsidentin einen riesigen, 22 kg schweren Schlüssel in Form eines Primeli. Hoffen wir, dass es auch der Schlüssel zur Quelle ist, die Wissen in die Köpfe und Freude in die Herzen von möglichst vielen jungen Mädchen strömen lässt.

A. J.

Ihre Hotels in Zürich

alkoholfrei, freundliche Atmosphäre

Nähe Hauptbahnhof

Seidenhof, Sihlstrasse 7/9
8021 Zürich, Telefon 01 23 66 10

Rütli, Zähringerstrasse 43
8001 Zürich, Telefon 01 32 54 26

Höhenlage

Zürichberg, Orellistrasse 21
8044 Zürich, Telefon 01 34 38 48

Rigiblick, Germaniastrasse 99
8044 Zürich, Telefon 01 26 42 14

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften
Mühlebachstrasse 86, 8032 Zürich, Telefon 01 34 14 85

Die alkoholfreien Gaststätten unserer Sektionen

empfehlen sich allen Mitgliedern für gute Verpflegung in jeder Preislage und gute Unterkunft

LUZERN:

Alkoholfr. Hotel-Rest. Krone, Weinmarkt 12,
Tel. 041 22 00 45

Alkoholfr. Hotel-Rest. Waldstätterhof, Zentralstr. 4,
Tel. 041 22 91 66

ROMANSHORN:

Alkoholfr. Hotel-Rest. Schloss, Tel. 071 63 10 27

SOLOTHURN:

Alkoholfr. Gasthaus Hirschen, Hauptgasse 5,
Tel. 065 2 28 64

STEFFISBURG:

Alkoholfr. Hotel zur Post, Höchhausweg 4,
Tel. 033 37 56 16

THUN:

Alkoholfr. Hotel garni, Tea-Room Thunerstube, Bälliz 54,
Tel. 033 22 99 52

Sommerbetriebe:

Alkoholfr. Restaurant Schloss Schadau, Tel. 033 22 25 00
Alkoholfr. Strandbad-Restaurant, Tel. 033 36 85 95

Hotel Eden Elisabeth

Offen: März–November
+ Weihnacht–Neujahr
Aktion AHV-Rentner:
Rabatt auf Vorsaisonpreisen.

Im April–Mai und ab 15. September jede Woche 1 Zvieri-Ausflug, 1 kaltes Buffet, Unterhaltung. Auf Wunsch Diät oder Schonkost. Heizbares Schwimmbad

RESTAURANT Gunten/Thunersee Telefon 033 51 15 12

Aus der Arbeit des Zentralvorstandes

Sitzung vom 22. Juni 1976

Mit grosser Freude erfuhr der Zentralvorstand von Frau Mauch, Kantonalpräsidentin Aargau, dass die Aargauer Sektionen Geld für eine Aargauer Stube in der neuen Sonnenhalde in Unterägeri gesammelt haben.

Noch einmal hat der Zentralvorstand die Jahresversammlung in Langnau Revue passieren lassen. Die Langnauer Frauen haben uns alle sehr verwöhnt. Wie gut es allen gefallen hat im Emmental, zeigen viele begeisterte Briefe, die Frau Steinmann und Frau Keller erhielten.

Am 18. Juni 1976 wurden die Neu- und Umbauten der Gartenbauschule Niederlenz offiziell eingeweiht. Die Schülerinnen erfreuten die Gäste mit Gesang, Tanz und Schattenspiel. Die ganze Schule war mit Blumen festlich geschmückt. Die Gäste konnten sich von den zweckmässigen Anlagen überzeugen. Die Gartenbauschule ist jetzt eine moderne, leistungsfähige Lehranstalt, die jungen Mädchen eine solide Ausbildung bieten kann. Die Lehrer geben sich grosse Mühe, die Schülerinnen zu fördern und zu lehren.

Am 21. Mai 1976 feierte die Schweiz. Pflegerinnenschule Zürich das Jubiläum des 75jährigen Bestehens. Der SGF als Gründer der Pflegerinnenschule war durch die Vizepräsidentin, Frau Herrmann, an der Feier vertreten. Zum Jubiläum erschien eine sehr schöne Schrift, die von Interessentinnen bei der Pflegerinnenschule zu einem niedriger gehaltenen Preis bestellt werden kann.

Durch den Rücktritt von Frau Frey und Frau Vetter mussten verschiedene Sitze in Kommissionen und andern Institutionen wie folgt neu verteilt werden:

Adoptivkindervermittlung: Das Präsidium der Kommission übernimmt Frau Dr. M. Näf
Armbrust Schweizer Woche: Frau R. Schmid
Stiftung für Stipendien und Hilfe an Frauen: Frau J. Raduner
Winterhilfe: Frau L. Buess
Schloss Turbenthal: Frau S. Peter
Schweiz. Familienschutzkommission (Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft): Frau S. Peter

Die Stimmkarten für die Delegierten verwaltet: Frau A. Jost

Der Stand des SGF an der MUBA 1976 durfte sich sehen lassen. Viele Besucher wurden über die Ziele des SGF, seine Werke und diejenigen der Sektionen orientiert. Nächstes Jahr wird der SGF an der MUBA die neue Sonnenhalde vorstellen.

Die Bauarbeiten in der Sonnenhalde Unterägeri schreiten gut voran. Das Heim wird im September oder Oktober eröffnet werden können. Die Stiftungskommission ist erfreut und gerührt über die vielen Spenden zur Einrichtung des Heimes, die von Sektionen und kantonalen Zusammenschlüssen eintreffen.

Der SGF wurde von verschiedenen Mitgliedern des Zentralvorstandes in folgenden Organisationen vertreten: Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie

Armbrust Schweizer Woche
Haushaltungsschule Uttewil
Pro Infirmis
Pestalozziheim Birr
Eidgenössische Kommission für Frauenfragen
Winterhilfe
Schweiz. Katholischer Frauenbund
Schweiz. Verband für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe
Jubiläumsfeier 75 Jahre Sektion Kriens

Solothurn, 13. Juli 1976

Für den Zentralvorstand:
S. Peter-Bonjour

Jahresversammlung 1977

Die Jahresversammlung 1977 wird am Dienstag/Mittwoch, 10./11. Mai, in Aarau stattfinden. Die offizielle Einladung der Sektion folgt in einer der nächsten Nummern.

Neues von der «Sonnenhalde» in Unterägeri

Liebe Freunde und Gönner der Stiftung «Für Mutter und Kind»,

Die *Eröffnung* unseres neuen Ferienhauses rückt näher. Die Umbauarbeiten schreiten planmässig voran. Wir dürfen hoffen, schon am Montag, 4. Oktober, empfangsbereit zu sein für unsere ersten Gäste, gross und klein.

Die nicht geringen *Personalprobleme* sind trotz enormer Anstrengungen noch nicht alle restlos gelöst. Die bereits engagierten Angestellten freuen sich aber sehr auf ihre neue Aufgabe, und es macht den Anschein, dass sie sich zu einem gut zusammenarbeitenden Team entwickeln könnten. Sofort nach der Baureinigung im September wird das neue Haus eingerichtet und alles so vorbereitet, dass sich die ersten Pensionäre wohl fühlen werden.

Nach den Sommerferien wird sofort mit der *Werbung* begonnen. Farbige Prospekte werden an jene Fürsorgestellen gerichtet, die gelegentlich in die Lage kommen, Mütter mit Kindern einen Erho-

lungsurlaub zu empfehlen. Vielleicht könnten Sie uns auch in dieser Beziehung helfen und für das neueröffnete Heim an geeigneter Stelle etwas Propaganda machen? Das wäre schön!

Die *Pensionspreise* bewegen sich je nach Zimmer (1er- und 2er-Zimmer, Nord- oder Südseite, mit Waschbecken oder WC und Dusche) zwischen Fr. 34.- und Fr. 48.-.

Dies in Kürze das Wichtigste. Der Hauptgrund meines Berichtes liegt aber im Bedürfnis, allen Frauenvereinen einmal mehr den tief empfundenen Dank für ihre immerwährende Unterstützung abzustatten. Es war geradezu überwältigend, wie wir fast täglich mit Meldungen über Spenden für die Innenausstattung überrascht wurden. Mit Ausnahme von zwei kleineren hintern Zimmern werden nun sämtliche Mütterzimmer von Frauenvereinen finanziert. Diese Zimmer werden den Namen der Spendervereine tragen. Dabei sind zu unserer Freude viele Kantone vertreten, nämlich Aargau, Basel,

Bern, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Thurgau und Zürich. Zudem kamen unzählige kleine und grosse Zuschüsse in unsern Lampen- und Teppichfonds, Naturalspenden und Bargaben zur freien Verfügung. All dies enthebt uns mancher rechnerischer Sorgen.

Nun fehlen nur noch der künstlerische Schmuck (Wandbehänge aller Grössen), Büroeinrichtungen, Staubsauger, Apothekerkasten, 36 leicht zu reinigende Papierkörbe, Farbfernseher, Badevorlagen und Duschevorhänge. Nähere Auskünfte hierüber sind bei Frau G. Bihrer, Feldstrasse 6, 8703 Erlenchbach ZH, erhältlich.

Sie werden sicher staunen, wenn ich Ihnen rapportieren darf, dass die Sektionen des SGFV zusammen mit den Beiträgen des Zentralvorstands auf dem Bau-

konto für unsere Stiftung fast Fr. 527 000.- äufneten. Dazu kommen noch zirka Fr. 50 000.- während der letzten Jahre direkt an uns überwiesene Spenden. Dies ist wahrhaftig ein augenfälliger Beweis, was ein solidarisches Zusammenstehen vieler für eine gemeinsame Aufgabe vermag. Dieses Ergebnis darf sich sehen lassen, und wir dürfen sicher alle miteinander auch ein klein wenig stolz darauf sein. Nun lassen Sie mich Ihnen ein weiteres Mal von ganzem Herzen danken. Ihre Rückmeldung gibt uns immer wieder neuen Mut zur Bewältigung der grossen Arbeitslast und zur Lösung auftretender Probleme. Mit vereinten Kräften dürfen wir hoffen, das Werk einem schönen Neubeginn entgegenzuführen.

Frau B. Ernst-Bolleter

Erlebnis Trubschachen

7. Gemäldeausstellung «Der Maler und seine Zeit»

Längst sind die Bilderausstellungen in Trubschachen über ihren ursprünglichen Zweck hinausgewachsen. Die eigentliche Absicht ihres Initianten Walter Berger war es, die Kunst der Malerei auch einer ländlichen Bevölkerung näherzubringen und verständlich zu machen. Heute haben diese Ausstellungen gesamt-schweizerische Bedeutung erlangt. Dies bewiesen nicht nur die Vertreter der grossen Tageszeitungen, die an der Pressekonferenz von Herrn Oscar Kambly, Präsident des Organisationskomitees, begrüsst werden konnten, sondern auch die Besucher, die aus allen Teilen der Schweiz herkamen, um zu sehen, was Herr Berger zusammengetragen und ausgegraben hatte.

Über 200 Bilder aus Museen, Privat- und Bundesbesitz hingen in den beiden Schulhäusern in Trubschachen. Sie umfassten schweizerisches Kunstschaffen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, und wir begegneten Namen wie W. A. Toepffer, Diday, Calame, Anker, Giron, Karl Stauffer-Bern, Segantini, Albert Welti, Kreidolf, Hans Berger, Niestlé, Neuhaus, K. A. Laubscher, Hermann Scherer, Albert Müller, Hans Jenny, Ernst Baumann, Emanuel Jacob und Jean-Louis Berger.

«Der Maler und seine Zeit». Birgt dieser Satz nicht einen Pleonasmus in sich? Die Zeit lässt sich vom Künstler so wenig trennen wie das Grün vom Gras. Aber es ist eben seine eigene Zeit, seine eigene nähere und weitere Umgebung, man könnte auch sagen seine Welt, die den Maler prägt und beeinflusst oder ihn sogar vernichtet, wie das bei Karl Stauffer der Fall war. Seine Radierungen, Zeichnungen, Portraits und der Entwurf zum Bubenbergsdenkmal bildeten zweifellos einen der Höhepunkte der diesjährigen Ausstellung. Einen Schwerpunkt bildeten ferner die Entwürfe Albert Weltis zum Landsgemeindebild im Ständeratssaal von der kleinsten Skizze bis zum grossformatigen Entwurf. Als Gegengewicht dazu wirkte das Werk Giron, zum Beispiel das «Schwingfest in den Alpen», und seine Portraits, die den Betrachter faszinierten. Ein weiterer Höhepunkt waren die Bilder Segantinis. Herr Dr. von Tavel erklärte an der Pressekonferenz, dass man leicht neidisch werden könnte, hier so viele Segantini-Bilder beieinander zu sehen, wenn man wisse, wie schwer es sei, solche Gemälde für eine Ausstellung zu erhalten. Man sah und erfreute sich unter anderem am «Windigen Tag» und an der «Heimkehr in den

Stall». Aber es sind nicht nur die berühmtesten Namen, die uns gefangennahmen. Wie ungeheuer realistisch wirkten die «Drei Bauern» von Hans Berger, wie vermochte die lichte, intensive Farbigeit von Hans Baumanns «Der gelbe Hut» zu begeistern oder der «Rabe im Margeritenfeld» von Jean Bloé Niestlé, der damals, 1911, als einziger Schweizer an der umwälzenden Ausstellung des «Blauen Reiters» in München teilgenommen hat. Von Kreidolf hingen Aquarelle aus seinen wundersamen, feinen Bilderbüchern, man fand aber auch sein «Morgenidyll», das in seiner Art ein wenig an Moritz von Schwind oder sogar an Spitzweg erinnert.

Immer sind in Trubschachen auch die Teppiche sehenswert, die die Firma Geelhaar AG, Bern, während der Ausstellung zur Verfügung stellt. Man begegnete oft Frauen, die mit der Schuhspitze an den Ecken der Teppiche nach den Preiszetteln suchten. Und wenn eine der Frauen in einem Schulzimmer meinte, von den Bildern in diesem Raum hätte sie am liebsten den Teppich, so war sie vermutlich nicht die einzige, die so dachte, denn es war ein prachtvolles Exemplar.

Beachtenswert waren auch dieses Jahr die wunderschönen Blumenarrangements, die die ganze Ausstellung zierten und die jeden Morgen von den Trubschachener Frauen betreut wurden.

Für das leibliche Wohl sorgten die Mitglieder des Gemeinnützigen Frauenvereins, die mit Schwung und grosser Erfahrung ihre Kaffeestube führten und sicher manchen Ausstellungsbesucher vor dem Verdursten retteten, denn es herrschte während dieser Zeit strahlend heisses Sommerwetter.

Trubschachen hat seinem reichen kulturellen Mosaik mit dieser 7. Gemäldeausstellung einen weiteren Stein beigefügt. Es war eine wohldurchdachte und sehr geschickt aufgebaute Ausstellung, hinter der eine ungeheure Arbeit und ein nie erlahmender Optimismus steckten. *lk*

Der Mensch hat schon vieles erobert, doch noch nie ist etwas so gründlich erobert worden wie der Mensch durch das Auto.

Stunde der Sektionen

50 Jahre

Frauenverein Seebach ZH

Zuerst möchte ich Ihnen einen kurzen geschichtlichen Überblick über Seebach vermitteln.

Nach Funden, die bei Grabungen 1845/46 gemacht wurden, ist Seebach, das heisst unsere Gegend, schon in prähistorischer Zeit besiedelt gewesen. Urkundlich erwähnt wird Seebach zum erstenmal im Jahre 1212. Das Dorf, durch den Katzenbach in zwei Teile getrennt, setzte sich zusammen aus Ausserdorf, nördlich des Baches, und Oberdorf, südlich des Baches. Kirchlich gehörte das Ausserdorf zu Kloten, das Oberdorf, auch Hinterdorf genannt, zu Rümlang. Im Hinterdorf, am Nordhang der Buhn, stand eine Kapelle, dem St. Niklaus geweiht, die Filiale der Kirche zu Rümlang war. Sie wird 1353 erstmals erwähnt.

Mit der Durchführung der Reformation 1524 auch in Rümlang verlor die Niklauskapelle in Seebach ihre Bedeutung; sie wurde von da an zu profaneren Zwecken benutzt. 1534 wurde die Kapelle erstmals als Wohnung benutzt.

1663 bauten die Seebacher unter Führung ihres Untervogtes, Hauptmann Heinrich Rümeli, eine neue Kirche. Nach Überlieferungen soll Untervogt Rümeli fast sein ganzes Vermögen der Sache geopfert haben. Dazu hatten die Dorfbewohner unendlich viele Stunden Fronarbeit geleistet, bis am 24. Juli 1664 die erste Predigt in der neuen Kirche gehalten werden konnte. Der 24. Juli 1664 ist demnach der Geburtstag der protestantischen Kirchgemeinde Seebach.

Von 1703 bis 1770 sieht Seebach durchschnittlich alle 8 Jahre einen neuen Pfarrer einziehen. Es wird über Armut der Pfründe geklagt. 1770 kam Pfarrer Kaspar Stumpf nach Seebach. 22 Jahre, bis zu seinem Tode, diente er der Gemeinde. Bei seinem Begräbnis seien die Seebacher, wohl aus Dankbarkeit für seine Treue, fast vollzählig erschienen. Die meisten Erwachsenen und Kinder waren barfuss, was die Dürftigkeit der Gemeinde erschütternd dartut.

Seebach ist nie eine reiche Gemeinde gewesen. Wurde es schon

1444, im alten Zürichkrieg, bei der Belagerung der Stadt durch die Eidgenossen hart mitgenommen, so scheinen das ganze 17. und 18. Jahrhundert hindurch missliche Verhältnisse geherrscht zu haben. Besonders schlimm erging es dem Dorf in den Kriegswirren von 1799, während der französischen Besetzung und der beiden Schlachten bei Zürich. In Seebach erinnern die Namen «Kosakenhügel» und «Kosakenweg» deutlich genug an jene Schreckenszeiten, da russische Soldaten der Armee Korsakoff in unsern Gemarkungen hausten. Ein halbes Jahrhundert genügte nicht, die Wunden jenes Krieges zu heilen.

Während der Amtsdauer von Pfarrer Rudolf Liggensdorfer – er amtete von 1833 bis 1854 – beginnt die grosse Wandlung vom armen Bauerndorf in einen fast noch ärmeren Vorort der Industriegemeinde Oerlikon.

Knapp 70 Jahre später, 1921, als Herr Pfarrer Maag und 1923 seine junge Frau in Seebach einzogen, hatte die Vorortsgemeinde von Zürich 2000 Einwohner. In den Maschinenfabriken, im benachbarten Oerlikon, arbeitete der grössere Teil der Seebacher Bevölkerung als Hilfsarbeiter. Auch damals war die Not in der Gemeinde sehr gross. Es bestand wohl eine freiwillige Hilfs- und Einwohnerarmenpflege, aber irgendwie genügte diese Institution nicht. Herr und Frau Pfarrer Maag fanden, Almosen geben sei nicht das Richtige, und suchten einen andern Weg. So wurde am 6. Februar 1924 die Gemeinnützige Arbeitsstelle gegründet. Die freiwillige Hilfs- und Einwohnerarmenpflege, die Gemeinde Seebach und die reformierte Kirchgemeinde spendeten zusammen Fr. 1450.—. Mit diesem für die damalige Zeit recht grossen Betrag wurden etliche Kilo Sockenwolle, Wolle für Schlüttli und ungebleichtes Garn gekauft. Für gestrickte Socken und Strümpfe wurden nur dunkle Farben oder Schwarz verwendet. Für ein Paar Socken aus Schaffhauser Wolle bekam damals eine Strickerin Fr. 1.30 und für Socken aus feiner englischer Wolle Fr. 1.50. Pro Monat konnte aber eine Frau für höchstens Fr. 15.— Socken stricken. Mit diesem Betrag konnte eine kleinere Familie Milch für einen Monat kaufen. Etwas später wurde

Barchent für Knabenhemden, Bettjacken und Nachthemden gekauft. Es wurden auch Häkelarbeiten, Zier- und Küchenschürzen angefertigt.

Vor dem ersten Bazar, Anfang Dezember 1924, war fast alles Geld aufgebraucht. Die Frauen der gemeinnützigen Arbeitsstelle waren hoch erfreut über das Resultat des ersten Bazarverkaufes, brachte er doch gut Fr. 1300.— ein. Mit diesem Geld konnte wieder weitergearbeitet werden. Im nächsten Sommer wurde wieder ein Bazar durchgeführt. Der Erlös war kleiner, aber das war in all den späteren Jahren dasselbe, dass der Dezemberbazar mehr Geld einbrachte.

1929 wurde der Name geändert. Von da an hiess die Gemeinnützige Arbeitsstelle *Gemeinnütziger Frauenverein Seebach*. Der Jahresbeitrag betrug Fr. 2.— und wurde bis im Jahr 1972 persönlich eingezogen.

Immer mehr Aufgaben übernahm der Verein. Bei der Gesundheitsbehörde der Stadt Zürich reichte er ein Gesuch ein, dass in Seebach eine zweite Hebamme eingestellt werde. Der Verein übernahm auch die Wöchnerinnenfürsorge. Da die Arbeitslosigkeit immer mehr überhandnahm, war manche junge Mutter froh, wenn sie Säulingswäsche und für sich Ovomaltine erhielt. Der Frauenverein führte auch jedes Jahr eine Weihnachtsbescherung durch. Nur ein Beispiel aus jener Zeit: Eine Mutter von vier Kindern wusch jeden Samstag die Hemden der Kinder, damit sie sie am Sonntag sauber wieder anziehen konnten. Jedes der vier Kinder hatte nur dieses eine Hemd, und das musste bis zur nächsten Weihnachtsbescherung ausreichen!

In der ersten Zeit, als die Arbeitsstelle eröffnet wurde, fragten zur Hauptsache ältere Frauen um Arbeit. Da aber die Arbeitslosigkeit immer noch grössere Kreise zog, gelangten immer mehr junge Frauen an den Frauenverein. Leider konnte immer noch nicht nach Belieben Arbeit vergeben werden, da die angefertigten Sachen wieder verkauft werden mussten. 1930 erliess der Frauenverein einen Aufruf an die Seebacher Bevölkerung, dass gut erhaltene Erstlingswäsche bei ihm abgegeben werden solle, damit armen Wöchnerinnen besser geholfen werden könne.

1931 wurde der Gemeinnützige Frauenverein Seebach Mitglied des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins. Die Erhöhung des Jahresbeitrages auf Fr. 2.50 wurde von der Generalversammlung nur unter der Voraussetzung bewilligt, dass die Arbeiterinnen auch mehr Lohn bekämen.

Durch die guten Verkäufe bei den Bazaren kam der Verein mit der Zeit über die finanziellen Schwierigkeiten hinweg. Als er 1931 einen grösseren Vorschlag machte, wurde beschlossen, dass Familien mit ganz und teilweislosen Vätern einen grösseren «Zustupf» erhalten sollten. Schuhe, Leib- und Bettwäsche waren an den meisten Orten dringend nötig. Die Arbeitslosenunterstützung wurde nur eine gewisse Zeit ausbezahlt.

1932 wurde der Verein vom Zürcher Verein für Mütterschutz angefragt, ob er nicht eine Mütterberatungsstelle einrichten würde. Auch da sagte man ja, obwohl es für den Frauenverein eine grosse finanzielle Belastung gab. Bevor die Mütterberatungsstelle ihre Tätigkeit in Seebach aufnahm, scheuten sehr viele Seebacher Frauen den weiten Weg nach Oerlikon nicht, um dort für ihre Säuglinge Rat zu suchen; denn in Oerlikon gab es bereits eine Mütterberatungsstelle. An der gleichen GV wurde auch beschlossen, die Strickerinnen Kurse besuchen zu lassen. Kurs und Material wurden vom Verein übernommen, und die dort gestrickten Sachen wurden wieder verkauft.

Im Jahresbericht von 1933 kann man lesen, dass die Arbeitslosigkeit noch mehr zugenommen habe. Man beschloss, für zirka Fr. 3000.— Naturalien zu verschenken. Wie schon 1931 benötigten die meisten

Familien Schuhe, Leib- und Bettwäsche. Die Fr. 3000.— wurden vom Frauenverein Seebach, den reformierten Kirchgemeinden Seebach und Zürich zusammengetragen.

1933 wurde ebenfalls die Weihnachtsbescherung ganz vom Frauenverein übernommen. Durch diesen neuen Zweig des Vereins gab es eine Statutenerweiterung. Unter 2. liest man: «Ihr Zweck ist, auf Weihnachten hin Zuteilung von warmer Unterwäsche (Hemd und Strümpfe) an bedürftige Schulkinder unter 16 Jahren sowie an Kostkinder zu verteilen.» 1933 konnte der Verein an Löhnen bereits Fr. 2000.— bezahlen, 10 Jahre vorher nur Fr. 800.—.

Im Frühjahr 1934 nahmen Herr und Frau Pfarrer Maag Abschied von Seebach. Unendlich viel haben sie in uneigennütziger Weise geleistet. Oft, wenn Herr Pfarrer Maag während seiner zehnjährigen Amtstätigkeit in Seebach Hausbesuche machte, hörte er an vielen Orten zuerst: «Jetzt ist mein Mann auch arbeitslos.» Vorab kamen die Hilfsarbeiter um ihre Arbeit, mit der Zeit Büroangestellte, Techniker und Ingenieure. Gerade deshalb, weil Herr Pfarrer Maag der ganzen Situation der Arbeitslosigkeit nicht gleichgültig gegenüberstand, wurden seine Kräfte zu früh aufgebraucht. Als letzte Anregung aus dem Pfarrhaus kam der Wunsch, dass in Seebach eine Hauspflege gegründet werden müsse. Als Anfangskapital schenkte Herr Pfarrer Maag alle Spenden, welche bei seinem Abschied zusammenkamen. Auch das wurde wieder ein Zweig des Frauenvereins.

Das neu in die Gemeinde eingezogene Pfarrehepaar, Herr und Frau Pfarrer Hurter, betreuten im Sinne von Pfarrer Maag mit vollem Einsatz nicht nur die Hauspflege, sondern setzten sich ebenfalls voll und ganz für die Gemeinde ein.

Aus den kleinen Anfängen der Hauspflege entstand mit den Jahren eine sehr grosse Organisation. Charakteristisch für die damalige Zeit war, dass von den ersten 41 Pflegen im Jahre 1935 nur 12 den ganzen Betrag, 8 einen Teil und 21 überhaupt nichts bezahlen konnten. Für einen ganzen Pflage tag wurden Fr. 4.—, für den halben Tag Fr. 2.50 und für einzelne Stunden 80 Rp. verlangt. Als Pflegerinnen meldeten

sich zur Hauptsache Frauen von arbeitslosen Männern. Eine leichte Aufgabe übernahmen die Pflegerinnen wahrlich nicht. Oft fehlte das Nötigste. Auch hatte eine ganze Familie die Krätze, und es brauchte das energische Eingreifen eines Seebacher Arztes, dass sich die Familie behandeln liess und dass die ganze Wohnung desinfiziert werden konnte!

Hier noch ein paar Zahlen über die Entwicklung der Hauspflege: 1938 57 Pflegen mit 949 Tagen, 1954 wurde an 2448 Tagen gepflegt, 1959 halfen die Pflegerinnen in 239 Familien mit 3243 Pflage tagen.

An Löhnen wurden 1959 bereits schon Fr. 42 375.— ausbezahlt, wovon nur ein Sechstel der Pflegefamilien den vollen Betrag bezahlen konnten, vielen war es nur möglich, Fr. 2.— pro Tag zu bezahlen.

1969 wurde an 1097 ganzen und 724 halben Tagen den Familien geholfen. Die Ausgaben waren auf Fr. 119 363.— angestiegen, die Einnahmen inkl. städtischer und kantonaler Subventionen betragen Fr. 110 837. Von da an verlangte die Stadt, dass die Hauspflege die Verwaltungskosten und einen Teil der Sozialleistungen selbst übernehmen müsse. Aus diesem Grunde wurde die Hauspflege vom Frauenverein gelöst und ein eigener Verein gegründet.

Zurück wieder ins Jahr 1935. In diesem Jahr wurden die ersten Nähkurse der Mütterberatung durchgeführt. Hier konnten die jungen Mütter lernen, wie aus alten Kleidern neue für ihre Kinder gemacht werden konnten. Die Kinder durften sie in die Kurse mitnehmen, da Mitglieder des Frauenvereins den Hütedienst übernahmen.

Die Weihnachtsbescherung von 250 Kindern im Jahre 1936 (die Arbeitslosigkeit hatte noch grössere Ausmasse angenommen) ging fast über die Kräfte des Vereins; denn die Einnahmen wurden immer kleiner, die Ausgaben aber grösser. Von da an übernahm der Protestantische Kirchliche Verein diese Aufgabe. Mit der Zeit erhielt der Verein von der Amtsvormundschaft der Stadt Zürich und vom Bund grössere Aufträge. So konnten sie sich finanziell wieder etwas erholen und vermehrt Arbeit vergeben.

MIKUTAN-

Salbe

gegen Ekzeme und entzündete Haut, für die Säuglings- und Kinderpflege. Preis der Packung Fr. 3.—

In Apotheken und Drogerien

Hersteller:

G. Streuli + Co AG
8730 Uznach

Kleiner Rechtsfall aus dem Alltag

1939 besuchten die Frauenvereine Seebach, Oerlikon und Affoltern ZH den ersten Vortrag über Luftschutz. Am Ende unserer schönen «Landi», September 1939, brach dann der unselige Krieg aus. Hier setzten sich die Seebacher Frauen voll und ganz für ihre Heimat ein, indem sie für Soldaten unzählige Paar Socken und Handschuhe strickten; auch wurden sofort Soldatenhemden genäht. 1940 hatte die Arbeitsstelle des Vereins Hochbetrieb, denn es mussten für den Bund 18000 Provianttäckli genäht werden und für den Frauenhilfsdienst weisse Schürzen. Durch die Bundesaufträge konnte manche Soldatenfrau etwas verdienen; denn nicht alle Firmen bezahlten bei Beginn des Krieges die vollen Löhne weiter, zum Teil wurden sie bis zu 50% reduziert. Dank der später in Kraft tretenden Ausgleichskasse ging es den einzelnen Wehrmannsfamilien wieder etwas besser. An der GV 1941 wurde folgender Aufruf des Frauenhilfsdienstes verlesen:

«Der Frauenhilfsdienst von Seebach übernimmt wieder das Flicker der Bäuerinnenwäsche einer Bauerngemeinde. Diese grosse Arbeit kann aber nur bewältigt werden, wenn möglichst viele Seebacher Frauen, ja möglichst alle Frauen dem FHD helfen. Die meisten von uns haben selbst einen Garten und wissen darum, wie viel man draussen sein muss, wenn der Ertrag gross sein soll. Er muss aber gross sein, denn wir alle, auch die Stadtfrau will und muss im kommenden Winter genug zu essen haben. Der Bauer pflanzt nicht nur für sich, er pflanzt für uns alle. Sorgen wir dafür, dass auch die Bäuerin möglichst viel im Felde sein kann, indem wir ihr das Flicker der Wäsche abnehmen. Wenn jedes von uns 1–2 Tage Hemden oder Socken flickt – Du kannst auch einen Beitrag an Geld geben, dafür flicken Dir die Frauen der Arbeitsstelle gerne Dein Flicksäckli. So helfen auch wir Frauen von Seebach mit, uns unsere Heimat zu erhalten.»

Wenn man liest, was nur allein die Seebacher Frauen während des Krieges für den Bund genäht haben, ohne die vielen anderen Sachen, Gestricktes und Genähtes, geben uns nachfolgende Zahlen doch einen kleinen Begriff von der grossen

Frau B. arbeitet seit vielen Jahren nicht nur im eigenen Haushalt, sondern wirkt auch tatkräftig im Lebensmittelgeschäft ihres Mannes mit. Sie bedient die Kunden, hilft bei der Buchhaltung und erledigt Korrespondenzen für das Geschäft. Einen eigentlichen Lohn für diese Mitarbeit hat sie bis jetzt nie bezogen. Seit ihr Mann mit einer Verkäuferin ein Verhältnis begonnen hat, fragt sie sich, ob sie im Falle einer Scheidung einen Anspruch für die geleistete Arbeit im Geschäft geltend machen könnte.

Leider lässt sich nach heutigem Gesetz und der Praxis der Gerichte kein derartiger Anspruch begründen. Im wesentlichen geht nämlich das Gesetz davon aus, dass die Mitarbeit der Frau im Geschäft des Mannes zur gegenseitigen Beistandspflicht in der Ehe gehöre. Ein Anspruch von Frau B. lässt sich auch nicht etwa damit begründen, dass er aus einem Sondergutsanspruch hergeleitet werden könnte. Sondergut entsteht nur bei sogenannter selbständiger Arbeit der Frau, wobei das Gesetz unter «selbständig» eine bezahlte Arbeit bei einem Dritten versteht. Das Ergebnis ist aber nicht etwa das, dass der Ehemann die Früchte dieses Zusammenwirkens allein

einheimen könnte. Vielmehr dürfte sich durch die Mitarbeit der Frau ein Vorschlag, das heisst ein rechnungsmässiger Aktivsaldo, bei Auflösung der Ehe ergeben, nachdem beide Ehegatten ihre eingebrachten Güter und ihre Sondergüter an sich genommen haben. An diesem Vorschlag partizipiert die Ehefrau bei der Güterverbindung zu einem Drittel. In der Praxis wird diese Vorschlagsteilung zum Anlass genommen, den fehlenden Lohnanspruch der Frau zu rechtfertigen. Meines Erachtens ist dies aber keine genügende Rechtfertigung, und es muss daher – wenn schon Gesetz und Praxis nicht helfen – eine Lösung unter den Beteiligten gesucht werden. Eine solche Lösung bietet sich an, indem die beiden Ehepartner einen Arbeitsvertrag abschliessen, der einen Lohn für die Frau vorsieht. Dieser Lohn, den die Ehefrau erhält, stellt Sondergut dar, und sie kann ihn im wesentlichen für sich verwenden, soweit nicht ein Beitrag der Ehefrau für den Haushalt nötig ist. Was der Frau übrigbleibt aus ihrem Lohn, ist dann ihr Sondergut, und es steht dem Ehemann daran kein Vorschlagsrecht zu.

Dr. iur. *Marlies Näf-Hofmann*,
Bezirksrichterin, Zürich

Arbeit, welche von den Frauen im ganzen Lande während des Krieges geleistet wurde.

Hier die Zahlen:

1000 Paar Socken

1600 Schlafsäcke

60 Wärterblusen

350 Hemden

28000 Provianttäckli

7000 Taschen für Pferdeputzzeug

1944 kam das Heimarbeitengesetz, wonach jeder Heimarbeiterin 40 Rp. Stundenlohn bezahlt werden musste.

An der GV 1946 wurde das Thema Kinderkrippe erneut aufge-rollt. Schon zweimal, etwa 1928 und nach Kriegsausbruch, war darüber gesprochen worden. In dieser Zeit war das offenbar noch nicht das Dringendste. Als dann aber die damalige Präsidentin von einer Mutter hörte, dass sie nicht wisse, wo sie ihr Kleines unterbringen könne, während sie arbeiten gehe, stand es bei der Präsi-

dentin fest, dass in absehbarer Zeit eine Krippe entstehen müsse. Darauf wurde der Krippeverein der reformierten Kirchgemeinde Seebach gegründet. Durch den Beitrag der Mitglieder (in kurzer Zeit waren es 700) konnte bald an den Kauf eines Hauses gedacht werden. Es zeigte sich die günstige Gelegenheit, an der Seebacherstrasse ein geeignetes Objekt zu erwerben. Auch das war wieder ein Zweig des Frauenvereins. Beim ersten Start halfen die Frauen des Vereins wacker mit und unterstützten auch in späteren Jahren immer wieder die Kinderkrippe.

1948 wurde das erstemal bei einem Bazar eine Teestube eröffnet. Das war ein so grosser Erfolg und brachte zusätzlich so viel Geld ein, dass man sich heute einen Bazar ohne Kaffee- und Teestube gar nicht mehr vorstellen kann.

Nach dem Kriege kam das Vereinsschiffchen nach und nach in

ruhigere Bahnen. Immer noch holten Frauen Arbeit; aber es kamen immer weniger, da sie auswärts besser bezahlte Arbeit erhielten.

An der GV 1960 wurde dann beschlossen, dass an einem Tag eines jeden Monats die Frauen zusammenkämen. Dieser Arbeitsnachmittag hat sich sehr gut eingespielt. Die Frauen arbeiten aber nicht nur an diesem einen Nachmittag, sie nehmen noch Arbeit mit nach Hause. Mit ganz wenigen Ausnahmen wird heute gratis gearbeitet.

Helfen und nochmals helfen ist und wird auch in Zukunft das erste Gebot des Frauenvereins sein.

In den verflossenen 50 Jahren hat sich wahrlich sehr vieles geändert. 1924 war die ins Leben gerufene Arbeitsstelle eine bittere Notwendigkeit, und heute? Ich glaube mit gutem Gewissen sagen zu können, dass der Frauenverein mit seinen Bazaren immer noch

seine Berechtigung hat. Ich denke da nur an die letzten drei sehr grossen Bazare. Der Erlös des einen war für den Wagerenhof, Uster, und die beiden letzten (einer wurde zusammen mit den katholischen Organisationen durchgeführt) zugunsten des Alterswohnheims Seebach bestimmt.

Will man für irgendein gemeinnütziges Werk einen grossen Bazar veranstalten, ist doch im Verein schon eine Organisation mit grosser Erfahrung verfügbar. Man kennt einander und weiss ungefähr, mit wieviel und was für Arbeiten man aus den eigenen Reihen zählen kann.

Gerade deshalb, weil immer noch ein so grosser Helferwille die Seebacher Frauen beseelt, wird der Frauenverein auch weiterhin zum Wohle von vielen einzelnen Personen und gemeinnützigen Institutionen tätig sein können.

Berti Wintsch

Wie sieht das neue Eherecht aus?

Der Entwurf der Eidgenössischen Expertenkommission über die Änderung des Ehegesetzes im Zivilgesetzbuch liegt vor und ist bereits zur Vernehmlassung gegangen. Er umfasst das persönliche Ehegesetz (das Recht, das die persönlichen Beziehungen zwischen den Ehegatten regelt) und das Ehegüterrecht (das Recht, das die finanziellen Beziehungen zwischen den Gatten ordnet). Der Entwurf basiert auf dem Prinzip der Partnerschaft. Nach wie vor sind die Ehegatten verpflichtet, das Wohl der Gemeinschaft in einträchtigem Zusammenwirken zu wahren, für die Kinder gemeinsam zu sorgen und einander Treue und Beistand zu leisten. In Zukunft will aber der Gesetzgeber darauf verzichten, jedem der Ehegatten eine besondere Rolle zuzuschreiben, wie dies im heutigen Gesetz der Fall ist, nach dem die Frau den Haushalt zu führen und die Kinder zu betreuen hat und dem Manne die Pflicht zukommt, für die finanziellen Bedürfnisse der Familie zu sorgen. Partnerschaftsehe bedeutet aber nicht, dass nun etwa beide Gatten berufstätig sein müssen und gemeinsam den Haushalt zu besorgen haben, sondern dass die Ehepartner frei sind, die Aufgabenteilung so

unter sich vorzunehmen, wie es ihren eigenen Bedürfnissen entspricht. Die überlieferte und wohl auch bewährte Rollenverteilung, wonach die Frau für die Bereiche des Haushalts und die Kinder zuständig ist und der Mann die Finanzen beschafft, hat also auch im neuen Recht ihren Platz; nur erfolgt sie nach gemeinsamer Absprache und nicht aufgrund des Gesetzes. Der Partnerschaftsgedanke – der Begriff Partnerschaft kommt im Text des Entwurfs übrigens nicht vor – äussert sich vor allem darin, dass die Partner mit gleichen Rechten und Pflichten ausgestattet werden, also kein Unterordnungsverhältnis mehr besteht und auch keine Minderbewertung des Beitrages zum ehelichen Wohl, bestehe er nun in der Beschaffung der Finanzen oder der Führung des Haushaltes. Am Wesen der Ehe als einzigem gesetzlich geregeltem Zusammenleben von Mann und Frau hält der Entwurf fest. Dass er die Stärkung und Förderung der Familie anstrebt, aber das im heutigen Recht noch in gewissen Bereichen bestehende Unterordnungsverhältnis zwischen Mann und Frau abschaffen will, wird klar, wenn wir die wichtigsten neuen Bestimmungen etwas näher betrachten.

Die Gleichberechtigung der Ehegatten erhellt aus einer ganzen Reihe von einzelnen neuen Bestimmungen

Die Frage des Wohnsitzes der Ehegatten hat der Entwurf in dem Sinne geordnet, dass die heutige Regelung, wonach der Mann die eheliche Wohnung bestimmt, ersetzt wird durch die Bestimmung: «Die Ehegatten bestimmen gemeinsam die eheliche Wohnung.» Neu sieht der Entwurf aber auch vor, dass ein Ehegatte die eheliche Wohnung allein nicht aufgeben kann. So entfaltet eine ohne Zustimmung des andern Gatten ausgesprochene Kündigung keine Wirkung. Die Expertenkommission schlägt daher auch eine Änderung des Mietrechts vor. Für den Vermieter ist von Bedeutung, dass er bei beiden Ehegatten eine Kündigung zustellen muss und dass jeder Gatte, sei er nun Vertragspartner oder nicht, die Erstreckung des Mietverhältnisses verlangen darf, wie es bis jetzt für den Mieter allein vorgesehen ist. Wenn die Ehegatten im eigenen Haus oder in einer eigenen Eigentumswohnung wohnen, kann der Gatte, der Eigentümer ist, grundsätzlich nur mit Zustimmung des andern die Veräusserung vornehmen, es sei denn, der Richter selbst gebe die Zustimmung.

Mit Bezug auf das Namensrecht sieht der Entwurf zwei Varianten vor. Nach der ersten Variante steht den Brautleuten das Recht zu, den Namen des einen oder des andern Partners als Familiennamen zu wählen. Als Variante 2 sieht der Entwurf die bisherige Regelung vor, wonach die Frau den Familiennamen des Mannes annimmt.

Hinsichtlich des Bürgerrechts erwirbt die Schweizerin auch nach dem neuen Recht das Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht des Mannes. Eine Neuerung sieht der Entwurf indessen vor, indem die Schweizerin, die einen Schweizer heiratet, ihr bisheriges Bürgerrecht beibehalten kann, wenn sie die entsprechende Erklärung bis spätestens zur Trauung beim Zivilstandsbeamten abgibt.

Der Entwurf begnügt sich mit Bezug auf die Verteilung der ehelichen Lasten und des ehelichen Einkommens mit der Bestimmung: «Die Ehegatten tragen die ehelichen Lasten, ein jeder nach seinen

Kräften.» Jeder Ehegatte kann also seinen Beitrag an die ehelichen Lasten durch Geld- oder Sicherheitsleistungen, durch Besorgung des Haushalts, durch Betreuung der Kinder und allenfalls durch Mithilfe im Beruf oder Gewerbe des andern erbringen. Die nach bewährtem Muster tätige Hausfrau hat dann – und hier zeigt sich die Wertschätzung, die der Entwurf der Hausfrau entgegenbringt – nicht nur Anspruch auf Mittel für den Haushalt und für persönliche Bedürfnisse, sondern sie kann überdies den Mann zur Leistung eines angemessenen Anteils aus seinem Einkommen anhalten. Solche Ansprüche können notfalls beim Eheschutzrichter durchgesetzt werden. Das gleiche würde aber auch gelten, wenn der Ehemann die Rolle der Haushaltsführung übernimmt. Interessant ist auch die neue Bestimmung, wonach der Ehegatte, der durch seine Arbeit, sein Einkommen oder Vermögen erheblich mehr an die ehelichen Lasten beigetragen hat, als ihm billigerweise zugemutet werden kann, Anspruch auf einen Ausgleich hat. Diese Ausgleichsforderung kann allerdings nur in bestimmten Fällen, nämlich beim Tod eines Gatten, bei Erhebung einer Scheidungs- oder Trennungsklage oder Ungültigerklärung der Ehe, bei Auflösung des ehelichen Haushaltes, im Konkurs oder bei Pfändung von Vermögenswerten, bei Aufgabe des Gewerbes oder des Berufs, in dem der Berechtigte mitgearbeitet hat, oder bei wesentlicher Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Partners geltend gemacht werden.

Als quasi flankierende Massnahme sieht der Entwurf im Rahmen der Bestimmungen über den Schutz der ehelichen Gemeinschaft vor, dass von den Kantonen mit Spezialisten besetzte Ehe- und Familienberatungsstellen geschaffen werden sollen. An diese sollen sich die Ehegatten einzeln oder gemeinsam wenden können, wenn Schwierigkeiten in der Ehe auftreten. Die Beratung soll kostenlos sein.

Die Vermögensverhältnisse der Gatten

werden im Rahmen der Regelung der Güterstände geordnet. Der Entwurf schlägt einen neuen Güterstand vor, der immer dann gelten

soll, wenn die Ehegatten durch Ehevertrag nicht etwas anderes vereinbart haben. Der bisherige gesetzliche Güterstand der Güterverbindung, unter dem zirka 96% aller Ehepaare in der Schweiz leben, bringt das Unterordnungsverhältnis zwischen Mann und Frau deutlich zum Ausdruck und ist einer partnerschaftlichen Regelung der Eheverhältnisse nicht angemessen. Insbesondere im Hinblick darauf, dass der Ehemann das Frauengut verwalten und nutzen darf und dass er zu zwei Dritteln am Vorschlag partizipiert, erscheint dieser Güterstand ungerecht. Die Expertenkommission hat nun den Güterstand der Güterverbindung völlig fallenlassen (ausser wenn er durch Ehevertrag vereinbart werden will) und als neuen gesetzlichen Güterstand die Form der Errungenschaftsbeteiligung geschaffen. Je-

der Gatte kann bei diesem Güterstand über sein Einkommen und Vermögen frei verfügen. Jeder Ehegatte soll aber auch an der Errungenschaft des andern – also am Erfolg gemeinsamer Anstrengungen der Ehegatten – beteiligt sein. Hat ein Ehegatte sein Vermögen vermehren können, soll der andere an dieser Vermehrung teilhaben können, und zwar zur Hälfte. Keine derartige Vermögensvermehrung stellen aber eingebrachte Güter, wie etwa Erbschaften auch während der Ehe, dar.

Die Expertenkommission schlägt im weitern wichtige Änderungen mit Bezug auf das Erbrecht vor. So soll der überlebende Ehegatte erbrechtlich besser gestellt werden: wenn er den Nachlass des verstorbenen Gatten mit Nachkommen zu teilen hat, erhält er die Hälfte (bisher ein Viertel zu Eigen-

Bitte an unsere Abonnentinnen

Aus verschiedenen Reaktionen unserer Abonnentinnen müssen wir feststellen, dass in der Zustellung des «SGF Zentralblatt» Unregelmässigkeiten aufgetreten sind. Die Ursachen dieser Unregelmässigkeiten stammten sehr oft von unvollständigen oder ungenauen Adressen.

Wir bitten Sie deshalb, Ihre Adresse auf der Rückseite des Heftes zu kontrollieren und uns Unvollständigkeiten, Ungenauigkeiten oder Fehler Ihrer Adresse mit untenstehendem Talon bekanntzugeben. Für Ihre Mithilfe danken wir Ihnen im voraus bestens.

Büchler+Co AG
Abonnementsservice

Talon ausschneiden, mit der auf der Rückseite des Heftes aufgeklebten Adresse kontrollieren, ausfüllen und senden an: Büchler+Co AG, Abonnementsservice, 3084 Wabern.



Name (bei verheirateten Frauen auch 2. Name):

Vorname (ausschreiben):

Strasse/Haus, Nr.:

Postleitzahl/Ort:

Referenznummer:

(steht oben rechts auf der auf der Rückseite aufgeklebten Adresse; **unbedingt ausfüllen**)

tum oder die Hälfte zur Nutznießung). Für den Fall, dass der überlebende Ehegatte mit Erben des elterlichen Stammes zu teilen hat, also zum Beispiel mit Eltern oder Geschwistern des verstorbenen Gatten, erhält er drei Viertel (bisher ein Viertel zu Eigentum und an den restlichen drei Vierteln die Nutznießung). Schliesslich verbannt der Entwurf in Übereinstimmung mit der bereits in einigen Kantonen geltenden Regelung die Geschwister aus dem Kreise der pflichtteilsberechtigten Erben. Dies ist insbesondere wichtig für kinderlose Ehepaare, die nun nicht mehr den Umweg über den Abschluss eines Ehevertrages mit Gütergemeinschaft gehen müssen, wenn sie ihren Geschwistern den Pflichtteil entziehen wollen.

Wenn der Entwurf in Kraft tritt, so entfaltet das neue Recht grundsätzlich sofort seine Wirkungen. Die Expertenkommission schlägt aber vor, dass die Gatten Erklärungen abgeben und Verträge schliessen können, die ihnen die Weiterführung der Rechte aus bisherigen Bestimmungen gestatten. So können Ehegatten zum Beispiel in einem Ehevertrag vor Inkrafttreten des neuen Rechtes erklären, dass sie den Güterstand der Güterverbindung beibehalten wollen.

Der Entwurf der Expertenkommission sieht wohl fortschrittliche und zum Teil mutige Neuerungen vor, trachtet aber immer danach, die Ehegemeinschaft zu schätzen und die Familie zu stärken.

Dr. iur. *Marlies Näf-Hofmann*,
Bezirksrichterin, Zürich

Der FHD braucht mehr Nachwuchs

Um die Notwendigkeit des FHD und die Eingliederung der Frau in die Armee weiten Kreisen bekanntzugeben, ist kürzlich in Dübendorf ein Preetag durchgeführt worden, der über die Tätigkeit der Frauen innerhalb der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen Auskunft gab. Die Gäste wurden von Dienstchef F. Jacobi, Kommandant der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, und Oberst i. G. W. Dudli, Kommandant der Flieger- und Fliegerabwehr-, Nachrichten- und Übermittlungsschulen, begrüsst und in die Arbeit der FHD-Arbeitsgruppen mit Hilfe von praktischen Demonstrationen eingeführt. Die Frau kann bei den FF Trp dank ihrer freiwilligen Anmeldung und ihrer Einsatzbereitschaft an verschiedenen Plätzen integriert werden und zusammen mit Wehrmännern interessante und vielseitige Aufgaben erfüllen. Der FI BMD als technische Gattung des FHD ist ständig in Entwicklung begriffen, um Verbesserungen im Meldefluss von Bruchteilen von Sekunden zu erreichen und um konkurrenzfähig zu bleiben.

Die Bestände der FHD sind jedoch infolge der jährlichen Abgänge durch Verheiratung oder andere Familienpflichten viel zu klein. Im FI BMD gibt es heute zirka 200 aktiv dienstleistende FHD. Notwendig wären aber 350.



Zum FHD können sich alle gesunden Schweizer Bürgerinnen im Alter von 19 bis 40 Jahren melden, die nach einer sanitärischen Untersuchung als diensttauglich erklärt werden. Die Dienstpflicht umfasst in Friedenszeiten 91 Diensttage, die in Ergänzungskursen von jährlich 13 Tagen zu leisten sind. Die Grundausbildung erfolgt in Kreuzlingen in einem Einführungskurs von 20 Tagen, während denen nicht nur das fachliche Wissen, sondern auch sonst viel Wissenswertes vermittelt wird. Weiterausbildungsmöglichkeiten bestehen bis zur Vorgesetzten im Offiziersrang.

Die FHD in den FF Trp arbeiten vorwiegend in einer Auswertungs-zentrale und diejenigen der FI Na Kp als Luftlagesprecherinnen an einer «Florida-Konsole», einem elektronisch gesteuerten Frühwarn- und Einsatzleitsystem.

Die FHD sind in allem ihren männlichen Kollegen gleichge-

Mitteilung an die Sektionen

Ich erlaube mir, Sie im Namen des Zentralvorstandes auf Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, die sich im Zusammenhange mit einer Namensänderung einer Sektion ergeben können. Diese Schwierigkeiten können vor allem dann auftreten, wenn ein Verein Eigentümer eines Grundstücks oder Bedachter aus einem Legat ist. Will dann nämlich der Verein mit seinem neuen Namen zum Beispiel ein Grundstück verkaufen, belasten oder Rechte aus einem Legat geltend machen, kann es vorkommen, dass ihm entgegengehalten wird, berechtigt sei jemand anders, nämlich der Verein mit dem früheren Namen. In einem solchen Fall muss dann zunächst die Rechtsnachfolge des Vereins mit dem neuen Namen gegenüber demjenigen mit dem früheren Namen dargetan werden. Es ist daher zu empfehlen, dass Namensänderungen der Sektionen den zuständigen Stellen bekanntgegeben werden, insbesondere den Stellen, bei denen die Rechte des Vereins aufgeführt sind, so zum Beispiel beim Grundbuchamt. Dabei könnten allenfalls Formvorschriften von Bedeutung sein. Empfehlenswert ist es daher auch, wenn man sich vor der Namensänderung beim zuständigen Notariat über allfällige Formvorschriften erkundigt.

Dr. *Marlies Näf-Hofmann*, Zürich

stellt, sei es in der Entlohnung, der Verdienstausschüttung, der Versicherung und der gratis erfolgenden Einkleidung. Sie werden ohne besondern Grund wie Verheiratung, Mutterschaft, Verlust des Schweizer Bürgerrechts und anderem nach Beendigung des 60. Altersjahrs aus der Dienstpflicht entlassen.

Die Mitarbeit der Frau in der Armee ist notwendig, können doch die Frauen, die unbewaffnet bleiben, immer Aufgaben übernehmen, die ihre männlichen Dienstkameraden entlasten und mit denen sie zur Verteidigung unseres Vaterlandes beitragen – ganz abgesehen von der interessanten ausserberuflichen Tätigkeit, die viel Abwechslung bietet.

H. K.

Wien im Glanze der Festwochen

Die Metropole Österreichs hat schon mehrere glanzvolle Zeiten erlebt, allerdings dazwischen auch Tiefpunkte, die nur dank des Durchhaltewillens der Bevölkerung überwunden werden konnten. Heute spielt Wien im Kreise der europäischen Grossstädte wieder eine ganz bedeutende Rolle, die sich nicht zuletzt aus seiner Nähe an der Ostzone Europas ergibt. Wieder strömen Menschen aus aller Herren Ländern nach Wien, um dort an Kongressen, politischen Gesprächen teilzunehmen oder sich den auserlesenen Kunstgenüssen hinzugeben, die die Stadt zu bieten hat. Zur Zeit der Festwochen im Spätfrühling wandern unzählige Kunstbeflissene in die Stadt, die sich durch all die Jahrhunderte ihren Namen als Geburtsstätte grosser Kunst gewahrt hat. Wer als Künstler in Wien ankommt, dessen Erfolgsweg ist gesichert. Und so kann man denn in Wien zur Zeit der Festwochen immer wieder Neuentdeckungen, Uraufführungen und Wiederentdecktem begegnen.

Die Konzerte fanden dies Jahr im goldenen Saal der «Gesellschaft der Musikfreunde» statt, der durch seine hervorragende Akustik Welt-ruf genießt. Die Wiener Philharmoniker, zu deren Elite sich nur ganz erstklassige Musiker zählen dürfen, brachten unter dem eigenwilligen indischen Dirigenten Zubin Mehta ein Programm zu Gehör, das nicht nur Johann Sebastian Bachs III. Brandenburgisches Konzert ohne Rücksicht auf musikwissenschaftliche Erkenntnisse, aber in schöner Klangfülle der Instrumentalmusik enthielt, sondern auch ein Stück von Olivier Messiaen, einem in Avignon geborenen Franzosen, «Et Exspecto Resurrectionem Mortuorum», eine Komposition mit viel Blasinstrumenten, Schlagzeug und überdimensionierten Gongs, die selbst in dem grossen Saal bis zum hintersten Platz in voller Stärke zu hören waren. Dass das ganz moderne Stück trotzdem beim Publikum gut ankam, bewies der grosse Applaus, der von den verwöhnten Wienern und ihren zahlreichen fremden Gästen gespendet wurde. Den Ausklang dieses wundervollen Konzertes am Sonntagmorgen bildete Robert Schumanns I. Symphonie, die wie ein mächtiges Fi-

nale auch die Zuhörer befriedigen musste, die durch das moderne, vorangegangene Konzertstück eventuell etwas schockiert waren.

Als grossen Stern am Konzert-himmel erlebte man Maurizio Pollini, der seinen ganzen Konzertabend Franz Schubert gewidmet hatte und die drei Sonaten für Klavier in einer Weise vortrug, wie es Schubert selber nicht besser gekonnt hätte. Hingerissen hörte man den Klängen zu, die vom zar- testen Piano zu mächtiger Klangfülle wechselten, in der man des Künstlers eigene Erregung mit-fühlte, der in solcher Konzentration spielte, dass man den Eindruck hatte, er habe die ganze Welt um sich vergessen und erlebe einzig Schubert in seiner zukunftsweisen- den Musik.

Im Pflingstkonzert der Wiener Philharmoniker regierte Johannes Brahms, der als einer der Expo- nenten des 19. Jahrhunderts im Zentrum der diesjährigen Wiener Festwochen steht. Mit «Variationen über ein Thema von Joseph Haydn» wurde zur «Rhapsodie für eine Alt- stimme» – durch Christa Ludwig dargeboten und begleitet vom Singverein – übergeleitet, eine wundervolle Darbietung unter der Leitung des Altmeisters Dr. Karl Böhm. Mit der I. Symphonie in c-Moll von Brahms fand das herrliche Pflingstkonzert seinen Abschluss.

Im Theatersektor zeigten sich einige sehr interessante Höhe- punkte. Einmal gastierte die Com- pagnie Renaud-Barrault, Paris, mit ihrem «Christophe Colomb», eine hochinteressante Darbietung nach Texten von Paul Claudel und Musik von Darius Milhaud. Jean Louis Barrault hat seine ganze Inszenie- rung um das Schiff von Kolumbus mit seinem mächtigen Segel ge- staltet, das sich hebt oder senkt und zur Filmleinwand wird, wenn es galt, Episoden des Stückes zu überbrücken. Die Gegenüberstel- lung des alten Kolumbus mit sei- nem jungen, tatendurstigen eigen- en Ich, das auszog, der Erde Einiger zu werden, ist geschickt ge- schaffen.

Viel problematischer gestaltete der Kölner Regisseur Hansgünther Heyme den «Urfaust», der als Ent- wurf von Goethes Faustgestaltung fragmentarisch wirkt und nur in der

Niederschrift des Hoffräuleins Luise von Göchhausen erhalten, aber erst 100 Jahre nach deren Entstehung entdeckt wurde. Zwar sind die Hauptepisoden von Goethes Faust I. Teil darin enthalten, in der Insze- nierung des Kölner Regisseurs aber irgendwie grob dargebracht. Es sei «ein Stück, gegen den Strich ge- spielt», nennt es der Regisseur. Sehr gegen den Strich ist auch das Bühnenbild, das mit lose hängen- den grossen Silberfolien und Landschaften, die in keinem Zu- sammenhang zum Stück stehen und die ganz unvermittelt manch- mal hochgezogen, um eine Szene im Hintergrund sichtbar zu machen, und dann wieder heruntergelassen wurden, nicht überzeugte. Auch die Schauspieler kamen in ihrer Art der Darstellung nicht zur Geltung, und man hatte eher den Eindruck eines minderwertigen Fausts, auch wenn das Fragmentarische mit berück- sichtigt wird.

Dagegen hat die Neuentdek- kung von «Titus» (Originaltitel «La Clamenza di Tito»), der letzten Oper von Wolfgang Amadeus Mozart, einen neuen Höhepunkt geschaf- fen. Diese Oper, die Mozart als Beitrag zur Krönungsfeier Kaiser Leopolds II. zum böhmischen König in Auftrag gegeben worden war, ist sozusagen parallel zur «Zauber- flöte» entstanden, weist aber we- niger Handlung auf als diese und bedingt deshalb eine erstklassige Besetzung der verschiedenen Rol- len, damit die wundervolle Musik auch richtig zur Geltung kommt. Dies war in Wien der Fall, wo neben Werner Hollweg als Titus Teresa Berganza von der Mailänder Scala zugereist war, um die Rolle des Sesto, des Freundes von Titus, zu spielen. Auch die übrige Besetzung war hervorragend, und damit ge- langte die letzte von Mozart ge- schaffene Oper, die so lange ver- gessen schien, zu einem vollen Er- folg.

Ausserdem stand ein Gastspiel der Martha Graham auf dem Pro- gramm des Theaters an der Wien, die mit ihrer Tanzgruppe aus New York in Wien ihr 50jähriges Bal- lettwirken feiert und gleichermas- sen den Auftakt zu den Wiener Festwochen 1977 eröffnete, die ein grosses Ballettfestival werden sol- len.

In der Staatsoper, die eher tra- ditionellen Stücken zugetan ist,

fand «Lohengrin» eine wundervolle und machtvolle Wiederaufführung, wo die grosse Bühne mit ihrer bildhaften Gestaltung voll zur Geltung kam. James King als Lohengrin und Marita Napier als Elsa von Brabant beherrschten die Wagner-Musik in vollkommener Art, unterstützt von allen weiteren Parts in bester Besetzung. Dagegen vermochte Giacomo Puccinis wenig aufgeführte Oper «Das Mädchen aus dem goldenen Westen» trotz ausgezeichnete Besetzung und Inszenierung, wo selbst echte Pferde in vollem Galopp über die Bühne gingen, nicht in gleichem Masse zu packen. Es liegt dies am Stück selbst, dessen Inhalt sich schlecht zu einer Oper eignet. Beglückender wirkte dagegen der Ballettabend in der Staatsoper, an dem «Sylvia», eine Nymphe der Diana und gleichzeitig junge Ballerina einer Ballettgruppe, eine ungewohnte Augenweide bot. Die von Laszlo Seregi, einem bekannten ungarischen Choreographen, inszenierte Aufführung bot mit ihrem Wechsel von der heutigen Zeit zur griechischen Mythologie und den einmalig schönen Darbietungen der Primaballerina Lilly Scheuermann sowie der weiteren Truppe einen ungeschmälerten Genuss.

Dass auch der Franzose Jérôme Savary mit seinen ausgefallenen Ideen, die sich nicht unbedingt als

geistreich erweisen, in Wien ankommt, zeigten die Aufführungen in der Arena 76, die noch immer in den alten Schlachthofhallen stattfinden.

Ausser Musik und Theater bieten Wien und Österreich zur Festspielzeit auch hervorragende Kunstausstellungen. So hat Oskar Koschka als Zeichner, Graphiker und Buchillustrator einen bedeutenden Platz im Künstlerhaus gefunden, Egger-Lienz zeigt seine grossformatigen Bilder, die in mancher Weise an Hodler erinnern, in der Sezession, und etwas von Wien entfernt findet im Stift Lilienfeld eine niederösterreichische Jubiläumsausstellung statt, die «1000 Jahre Babenberger in Österreich» gewidmet ist. Die Markgrafen von Babenberg sind sozusagen die Vorgänger der Habsburger und haben in Österreichs Geschichte eine ganz bedeutende Rolle gespielt als Gründer vieler Klöster und Stifte. Ausserdem ist auf der Schallaburg bei Melk, die selbst durch ihre Renaissanceeinbauten in der alten Burganlage sehenswert ist, eine Ausstellung über Kunstgut aus der Renaissancezeit zu sehen.

Wahrlich, an Kunstgenüssen in Wien und dessen Umgebung fehlt es nicht, und selbst der weniger Kunstbeflissene findet in unserm östlichen Nachbarland sehr viel Schönes zu sehen. *Helene Krneta*

den, wobei man sorgfältig darauf bedacht war, den wundervollen Baumbestand vollständig zu erhalten.

Das neue Feriendorf, das von Dr. K. Jenny, Regierungsrat in Basel, einer grösseren Pressegruppe vorgestellt und von Dr. A. Ledermann, Zentralsekretär von Pro Juventute, in seiner Zweckbestimmung erläutert wurde, wird nach den Angaben von Prof. Dr. J. Dahinden, dipl. Architekt, Zürich und Wien, in erster Linie einer bisher noch nicht integrierten Minderheitsgruppe von Menschen, gemeint sind die Behinderten in jeder Form, zugute kommen, die bisher nicht voll in die Gruppen der gesunden Menschheit aufgenommen werden konnten. Sie sollen in Zukunft im Kreise ihrer Familien, gemeinsam mit den Gesunden, Ferien verbringen können, die sowohl ihnen als auch der ganzen Familie zur Freude werden. Das Dorf soll aber auch behinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für spezielle Ferien-, Schulungs- und Sportkurse dienen. Gedacht wird dabei an Schwimmen, Gymnastik, Reiten, Skiwandern, Absehkurse und anderes. Aber auch erholungsbedürftige Mütter können allein oder mit ihren Kindern Aufnahme finden ebenso wie ältere Menschen für Wander- und Skiferien sowie ganze Ferienkolonien für Schüler, Heimkinder und Jugendgruppen. Gleichzeitig kann das Feriendorf auch Schulungskurse für Sozialarbeiter, Lehr- und Pflegeberufe aufnehmen.

Neues Feriendorf auf dem Twannberg

Ein Gemeinschaftswerk von fünf Sozialinstitutionen

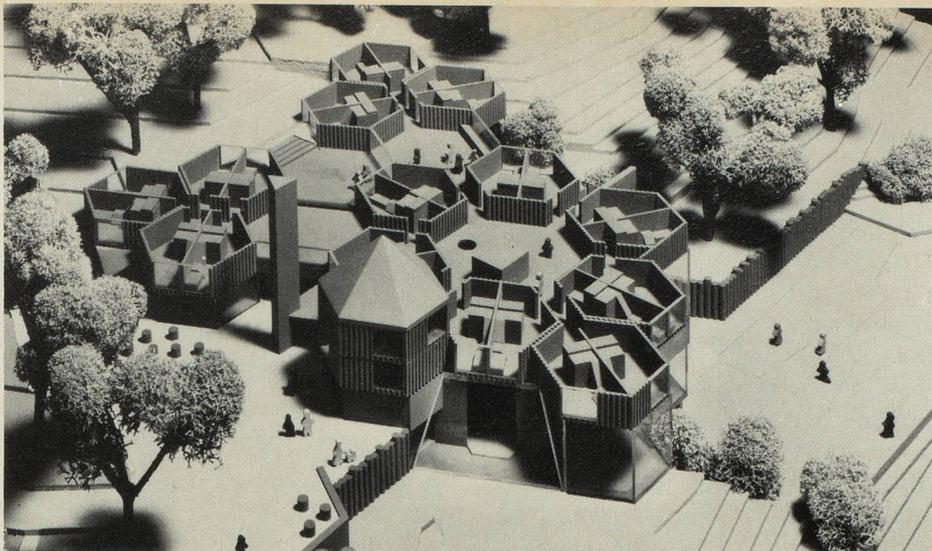
Erstmals haben sich die Pro Juventute, Pro Infirmis, die Stiftung Radio-Aktion «Denk an mich / Ferien für behinderte Kinder», der Schweizerische Verband für Invalidensport und die Stiftung für das Alter Pro Senectute zusammengefunden, um gemeinsam ein Feriendorf zu erstellen und als Mehrzweckinstitution verschiedenen Gruppen, vor allem aber den Behinderten, zur Verfügung zu stellen. Auf dem Twannberg, oberhalb Biel/Twann, liegt ein wunderschönes Wandergebiet für Menschen jeden Alters. Von dort geniesst man eine prächtige Aussicht auf den Bielersee. Im Jahre 1958 hat der Ferienheimverein Biel-Madretsch das gesamte Gelände mit dem

darauf stehenden Hotel, das damals noch als Ferienheim diente, der Pro Juventute geschenkt mit der Auflage, dass die Liegenschaft auch in Zukunft sozialen Zielsetzungen diene und ebenfalls das Bergrestaurant erhalten bleibe.

In der Folge hat sich die Pro Juventute auf Anregung von E. Hirt, Magglingen, mit den obengenannten Institutionen in Verbindung gesetzt, um gemeinsam ein Feriendorf auf dem Twannberg zu erstellen, das als Pioniertat mehreren Zwecken dienen sollte. Vorgängig hatte man allerdings das früher vorhandene Hotel noch während einiger Jahre verschiedenen Sozialinstitutionen zur Verfügung gestellt, bis es baulich den Anforderungen nicht mehr entsprach. Nun ist es abgerissen wor-

Wie soll dieses Feriendorf aussehen?

Vorgesehen sind 14 zeltartige Ferienhäuschen in Sechseckform mit je zwei Wohneinheiten mit Wohnstube, 2-5 Betten, teilweise Kochnische, Lavabo, Dusche und WC. Die zusammengekoppelten Ferienhäuschen besitzen eine verbindende Galerie, so dass eine lebendige Wohnlandschaft entstehen kann. Dazu kommen drei Gruppenräume mit offenem Kamin, ein Musikzimmer, Bibliothek sowie Spielutensilien. Alle Räume sind so gestaltet, dass sie von Behinderten selbständig benützt werden können. Ferner sind ein heizbares Schwimmbad und eine grosse Mehrzweckhalle für Gymnastik und Gesellschaftsveranstaltungen vorgesehen und ein grosser Spei-



Modell des Feriendorfes auf dem Twannberg. Den Häusern wurden mit Ausnahme von einem die Dächer abgenommen, damit man die innere Einteilung sehen kann

seraum für die vielen Feriengäste, an den aber auch die Wirtschaftsräumlichkeiten des Berghauses für Aussenstehende angegliedert sind. Zahlreiche Spiel- und Gartenplätze sollen den Kontakt und die richtige Ferienatmosphäre fördern helfen.

Das Gemeinschaftswerk, dem ein sehr grosses Patronatskomitee zur Seite steht, hat bisher über 8 Millionen Franken für den Bau zusammengebracht; es fehlen aber noch zweieinhalb Millionen, um das Feriendorf so gestalten zu können, wie man das gerne möchte. Man hat deshalb vorläufig mit dem Bau von Häuschen mit 68 Betten begonnen, deren Zahl man gerne auf 92 erhöhen möchte, sofern die Finanzierung, die ganz durch Spenden zusammengetragen werden muss, gesichert ist, denn man möchte ohne Hypotheken den Betrieb im Sommer 1978 aufnehmen.

Zur Sicherstellung eines einwandfreien Betriebes ist anfangs Juli von den Organisationsinstitutionen eine Stiftung «Ferienheim Twannberg» gegründet worden mit Sitz in Biel, die gerne freiwillige Spenden für das Feriendorf entgegennehmen wird. Auch die Baubewilligung ist den Initianten am gleichen Tag erteilt worden, und die Gemeinde Twann hat sich verpflichtet, die Strasse auf den Twannberg den ganzen Winter hindurch offenzuhalten und sie bis in zwei Jahren, wenn der Bau fertiggestellt sein soll, auch zu teeren.

Man hofft im Initiantenkreis, dass das Feriendorf Twannberg als Initialzündung wirken wird, so dass

in Zukunft auch in andern Gegenden des Landes mehr Feriengelegenheiten für Behinderte und ihre Familien entstehen werden.

H.K.

Aus unsern Sektionen

Die Sektion Baden

umfasst heute 522 Mitglieder, doch waren an der Jahresversammlung nur 75 anwesend, was ungefähr einer durchschnittlichen Beteiligung auch in andern Sektionen entspricht. Die Zahl der Teilnehmer an den Säuglingspflegekursen ist etwas zurückgegangen, doch sind die beiden noch immer gut besucht. 6 treue Hausangestellte konnten im vergangenen Jahr geehrt werden. Ein Nachmittag für Frauen über 75 vereinigte im Kursaal, die durch einen Zauberkünstler unterhalten wurden. Die Brockenstube musste gegenüber dem Vorjahr einen kleinen Rückgang des Umsatzes verzeichnen, doch war es ihr immer noch möglich, der Liegenschaft «Sonnenblick» ein Darlehen von Fr. 35 000.— für deren kostenreiche Aussenrenovation zu gewähren und Vergabungen von Fr. 2000.— zu machen. Die Ferienhilfe für Frauen und Töchter wurde weniger in Anspruch genommen; es wurden aber immerhin einigen überlasteten Frauen dringend benötigte Erholungsaufenthalte finanziert. Die Frauenarbeitsschule konnte trotz mehrfachen Schwierigkeiten 8 Kurse durchführen. Die Haushilfe für Gebrechliche und Betagte wurde in weit höherem Masse in

Anspruch genommen. Sie setzte pro Monat durchschnittlich 35 Helferinnen bei 107 Betagten ein. Der Leiterin, Frau Studer, gelang es oftmals, scheinbar Unmögliches möglich zu machen, so dass viele Betagte dadurch im Eigenheim bleiben können. Eine Postschecksammlung zugunsten der Haushilfe ergab Fr. 6640.—. Ein Sommerausflug und Zusammenkünfte schlossen die Kontakte unter den Helferinnen enger. Die Kinderkleiderbörse musste sich nach einem andern Lokal umsehen und fand neues Gastrecht im Kirchengemeindehaus. Ihr wurde eine Spielzeugbörse angegliedert, die reissenden Absatz fand.

Alle Rechnungen der Sektion Baden schliessen mit ganz beträchtlichen Überschüssen, mit Ausnahme derjenigen der Liegenschaft «Sonnenblick», die durch umfassende Renovationsarbeiten stark belastet wurde. Nachdem die Aussenfassade nun erneuert ist, werden noch weitere Renovationen im Innern notwendig sein, die je nach den finanziellen Möglichkeiten in Angriff genommen werden.

H.K.

Neu:

TAVOLAX —

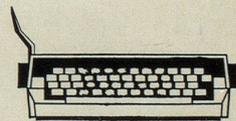
Abführdragées mit Stuhlweichmacher

helfen sicher bei
Darmträgheit + Verstopfung

Keine Krampfstände!

In Apotheken und Drogerien
30 Tavolax-Dragees Fr. 4.20

Pharma-Singer, 8867 Niederurnen



**swissa
jeunesse**

Elegant, präzis, grundsolid —
die Wahl der
Zufriedenen

Verkauf durch den Fachhandel

**Aug. Birchmeiers Söhne
Schreibmaschinenfabrik
4853 Murgenthal — Tel. 063 9 24 24**

Aus Resten – ein hübsches Tuch

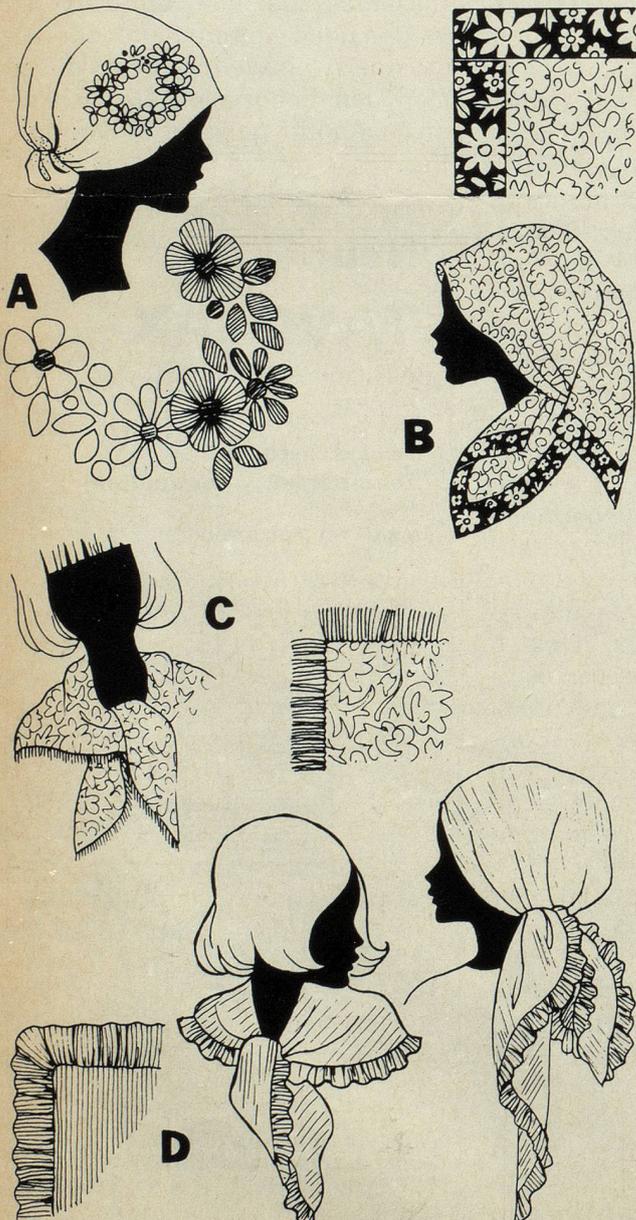
Tücher und Schals sind grosse Mode, Stoffreste lassen sich gut dafür verwenden:

A Einfarbiger Chiffon oder Borkencrêpe mit einem Blumenkränzchen bestickt. Saum schmal mit der Hand nähen.

B Ein hellgeblühtes Viereck mit einer Blende aus dunkelgeblühtem Stoff eingefasst. Steppen Sie zuerst an zwei gegenüberliegenden Seiten die Streifen an. Bügeln Sie den Streifen in den Bruch nach links und säumen Sie ihn gegen die Ansatznaht. Danach steppen Sie die Streifen an die beiden übrigen Seiten. Bei diesen beiden Seiten geht der Streifen über die Blende hinweg.

C Schnell gemacht: ein geblühtes Tuch aus Wollmusselin. Fransen Sie alle Seiten 2 cm breit aus. Befestigen Sie die Kante mit kleinen, engen Zickzackstichen.

D Für viele Gelegenheiten: ein Tuch aus gestreiftem Chiffon mit zierlichen Rüschen an den Kanten. Hübsch als Kopfbedeckung und als Schultertuch.



	deutsche Spielkarte				künstliche Welt-sprache		Papagei	Flug-insekt	
Steuer-streif-band bei Tabak-waren	Gefäß für Zier-gewächse	Staat in Nord-afrika					Platz, Stelle	Gewebe-art	
Gelieb-te des Zeus					griech. Kriegs-gott				
Seh-organ							Hinweis österr. Donau-zufluß		
					Stadt in der Ost-schweiz				
aroma-tisches Harz							Fluß in Trans-kauka-sien		
räum-licher Abstand					Froschlurch				Schöp-fer-wesen
				nord-europ. Staat	altröm. Quell-nymphe				
Back-masse						spanisch. Herren-anrede (Abkürz.)		Einbringen süd-länd. Stauden-früchte	
							Kloster-vor-steher		
große Fässer		Abkürz.f. Nummer				griech. Göttin der Jagd		ält.Bibel-teil, Abk.	
Zierar-beit aus feinem Draht		Strom in Asien						Lied in der Oper	
Teil des Dramas									Autozei-chen für Norwegen
	österr. Grenzort nördlich von Wien					öliges Fischfett Körper-glied			
					Insel im Mittel-meer				germa-nisches Schrift-zeichen
						Ozean doppel-köpfiger Bolzen			
Bruder Abels im A. T.		sidamer. Kuckuck Körper-anschwel-lungen						Moment harzrei-ches Kiefernholz	
freistehende Spitz-pfeiler									
Rudel von Jagd-hunden							West-europäer		
Mischlinge zw. Schwarzen und Weißen							schöne Blumen		plötz-liche Idee
					natur-wissen-schaftl. Beruf	Wasser-vogel			
Handeln in Zeitnot						Geliebte d. Leander		hohe Spiel-karte	
Singvogel									
					Gemahlin des Zeus Gibbon-affenart				Keim-zelle
alkohol. Getränk		griech. Sporaden-in-sel							Strauch-früchte
Strom in Italien		bibisch. Prophet							
		ungebe-tenener Gast						alte Schlag-waffe	
Frauen-gestalt i.d. Oper 'Tiefand'						Abscheu Stadt in West-rumänien			
					Zimtart Segel-tau auf Schiffen				
Wurf-spieß der Germanen							Auer-ochs		Auto-kennzei-chen von Kempten
Astro-loge Wallen-steins	Strom in Afrika	Zeit alter					Rhein-mündungs-arm in Holland		
					Nord-euro-päer				

Auflösung in der nächsten Nummer

11516

Büchermarkt

Der kleine Pferdekönig

Im Orell-Füssli-Verlag, Zürich, ist ein neues Kinderbuch herausgekommen, in dem die Autorin, Verena Morgenthaler, die Geschichte eines armen Buben erzählt, der auf dem Lande in der Nähe eines grossen Bauerngasthofes aufwächst. Dort erlebt er die ganze Romantik der Pferdekutschen und darf hie und da auch selber Hand anlegen, wenn es gilt, die Pferde für einige Stunden vom Gefährt abzuspannen und im Stall zu versorgen. Auf der nahegelegenen Linde vor dem Haus seiner Mutter träumt er dann davon, einmal selber in den Besitz von Pferden und Kutschen zu kommen. Wie sein Wunsch dann in Erfüllung geht, zeigen die vielen hübschen, von der Autorin ausgeführten Illustrationen, von denen 6 ganzseitige farbige Tafeln sind. Das lehrreich, aber auch packend gestaltete Bilderbuch wird sicher bei allen Kleinkindern grossen Anklang finden.

H.K.

Trio 20

Das neue Strickmodeheft «Trio 20» der Firma Trio Wolle AG, Burgdorf, ist soeben erschienen und enthält eine ganze Reihe neuer und modisch neuester Modelle zum Stricken und Häkeln während eines ganzen Jahres. Da findet man nicht nur die neue hüftlange Jacke in verschiedenen Variationen und Farbzusammenstellungen, sondern auch einen aparten Hirtenmantel, zahlreiche Pullover für rund um das Jahr sowohl für Damen, Herren und Kinder und hübsche Kombinationen von Pullover und Jacke. Genaue Angaben und Anleitungen über die zu verwendende Wolle und die Herstellung vervollständigen das hochinteressante Heft, das in Woll- und Handarbeitsgeschäften, aber auch in den Fachabteilungen der Warenhäuser erhältlich ist.

H.K.

Kriminalität: Straf- und Massnahmenvollzug

Im vergangenen Frühjahr fand im Gottlieb-Duttweiler-Institut, Rüschlikon (Zürich), eine Tagung über das obengenannte Thema statt, das von zahlreichen prominenten Referenten durchleuchtet wurde. Die Referate, unter ihnen «Kriminalität als Individualproblem», «Straf- und Massnahmenvollzug aus der Sicht des Politikers», «Kritik am heutigen Strafvollzug», «Stand der Reformbestrebungen in der Schweiz» und viele andere mehr, erläutern das hochaktuelle Problem, mit dem sich die ganze Bevölkerung auseinandersetzen muss. Diese Referate sind nun in gebundener Form im Gottlieb-Duttweiler-Institut, Park «im Grüene» in Rüschlikon ZH, herausgegeben worden und können dort bezogen werden.

H.K.

Verlockendes für den Gaumen

Die Firma *Stalden*, eine der Nestlé-Produkte AG angeschlossene Abteilung, hat eine neue Fruchtcrème mit Kirschenstücken auf den Markt gebracht, die in der 300-g-Dose für 4–5 Portionen reicht, ein kalorienarmes Dessert, das bei jung und alt Anklang findet.

Die Firma *Nestlé* hat gleichzeitig eine weisse Fitness-Schokolade zum Verkauf gebracht, die, reich mit Früchten durchsetzt, sich besonders auch als Tourenproviant eignet.

Die Firma *Hero Conserven*, Lenzburg, hat ihr Sortiment von «sip», dem erfrischenden Fruchtsaft, auf Apfelsaft und weissen Traubensaft ausgedehnt, was eine willkommene Abwechslung bedeuten dürfte.

H.K.



Gärtnerin

ein moderner
attraktiver
Frauenberuf

Gründliche, sorgfältige Ausbildung
in der

Schweiz. Gartenbauschule
für Töchter
5702 Niederlenz

Internat und Externat
Schulbeginn anfangs April
Anmeldeschluss: 15. Oktober

Prospekte und Auskunft durch die
Schulleitung
5702 Niederlenz AG,
Telefon 064 51 21 30

Das sichere Geliemittel für hausgemachte Konfitüren und Gelées:

— kürzere Kochzeit — grössere Ausbeute — längere Haltbarkeit — kein Aromaverlust — Erhaltung der natürlichen Fruchtfarbe.

Eine DAWA-Spezialität der
Wander AG Bern



Für den Unterricht stellen wir Ihnen gerne GRATIS-MUSTER zur Verfügung. Bitte Schülerinnenanzahl bekanntgeben.

76.30.15

Redaktion:
Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach
Hallwylstrasse 40, 3005 Bern
Tel. 031 430388
(Manuskripte an diese Adresse)

Druck und Verlag:
Büchler+Co AG, 3084 Wabern
Tel. 031 54 11 11

Inserate:
Büchler-Inseratregie
3084 Wabern
Tel. 031 54 11 11, Telex 32697
Sachbearbeiter: Kurt Flückiger
SRV-beglaubigte Auflage:
11 109 / 4.9.73

Abonnemente:
Mitglieder Fr. 8.50
Nichtmitglieder Fr. 10.-
Bestellungen an:
Büchler+Co AG, 3084 Wabern
Tel. 031 54 11 11
PC-Konto 30-286
Sachbearbeiterin: Ursula Wälty

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Nachdruck des Inhalts unter Quellenangabe gestattet.

Postschecknummern:
Zentralkasse des SGF:
30-1188 Bern
Adoptivkindervermittlung:
80-24270 Zürich
Gartenbauschule Niederlenz:
50-1778 Aarau

Die Geschenkidee für Kinder zwischen 8 und 14 Jahren

Schenken macht erst richtig Freude, wenn dem Geschenk und den Anforderungen des Beschenkten Rechnung getragen wird. Kurz: gewählt schenken. Für Kinder im Alter zwischen 8 und 14 Jahren besteht etwas, das mit Sicherheit und während Monaten erneut Freude bereitet: ein Abonnement auf die **Illustrierte Schweizer Schülerzeitung** (herausgegeben von der Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins).



Thematisch aufgebaute Nummern mit Beiträgen aus Natur, Technik, Sport, fremden Ländern; spannende Kurzgeschichten, Ausschnitte aus Jugendbüchern, Rätsel, Wettbewerbe, Witze, Basteltips, Farbposter, Lesermagazin usw. Mit einem Geschenkabonnement der «Illustrierten Schweizer Schülerzeitung» bereiten Sie während Monaten Freude. Wir offerieren Ihnen zusätzlich 3 Ausgaben gratis.

Coupon einsenden an:
Büchler-Verlag, Schülerzeitung, 3084 Wabern

Bitte senden Sie die «Illustrierte Schweizer Schülerzeitung»

für 1 Jahr
Fr. 15.-

für 2 Jahre
Fr. 28.-

für 3 Jahre
Fr. 40.-

(+ 3 Gratisnummern) mit einem schönen Gruss von mir an:

Name/Vorname

Strasse/Nr.

Postleitzahl

Ort

Die Rechnung können Sie an mich adressieren:

Name/Vorname

Strasse/Nr.

Postleitzahl

Ort

Datum

Unterschrift

18.1-212051

SCHWEIZ LANDESBIBLIOTHEK

HALLWYLSTR 15
3003 BERN

Adressberichtigungen nach A 1, Nr. 179 melden

SGF Zentralblatt

AZ/PP

CH-3084 Wabern

Abonnement poste

Imprimé à taxe réduite